|  |
| --- |
| Das Gelände des MBSV, einschließlich der Gebäude und der technischen Ausrüstungen, ist zum Teil öffentlich und dient der Erholung, Entspannung und der Freizeitgestaltung.   * Die Vereinsmitglieder haben die Pflicht, das dem Verein gehörende Eigentum und die ihnen zugewiesenen Stege pfleglich zu behandeln und sauber zu halten. * Das zur Verfügung gestellte Vereinseigentum darf nicht zweckentfremdet oder weitervermietet werden. * Die **tägliche Ruhezeit von 13 bis 15 Uhr** ist einzuhalten. * **Lärm verursachende Arbeiten** dürfen an den Wochenenden, ab Samstag 13 Uhr, nicht verrichtet werden. * Das **Rauchen** ist im gesamten Vereinshaus, im Bootsschuppen, in der Bootshalle und im Delfinschuppen **verboten.** * Die Abfallbehälter im Gelände sind für nicht recycelbare Abfälle aufgestellt. * Recycelbare Abfälle sind selbst zu entsorgen. * Das **Waschen von Kraftfahrzeugen** ist auf dem Gelände nicht gestattet. * **Hunde** sind an der Leine zu führen. * Die Gaststätte und die Terrasse am Saaleufer gehören zum öffentlichen Teil des MBSV-Geländes. Höflichkeit zu den Gästen des Lokals muss jedem Vereinsmitglied eine Selbstverständlichkeit sein. * Es ist **nicht** gestattet, Tische oder Stühle von der Terrasse der Gaststätte zu entnehmen, um sie an eine andere Stelle auf dem Vereinsgelände zu verbringen. * **Campinggebühren** sind auch von den Mitgliedern des MBSV zu entrichten. Die Gebühren sind bei einem Vorstandsmitglied zu bezahlen. * **Stromanschlüsse** für Zeltplätze oder Stege werden von einem Vorstandsmitglied oder von einem vom Vorstand benannten Elektriker vorgenommen. * Das **Grillen** ist nur an den ausgewiesenen Stellen und in sicherem Abstand zu Gebäuden, Booten und der Gaststätte „Bella Roma“ erlaubt. Für Schäden beim Grillen haftet der Verursacher. * Das **Radfahren** auf dem Vereinsgelände ist nicht erlaubt. * **Schließzeiten:**   + Die Eingangstür des Vereinshauses ist geschlossen zu halten. Ab **22 Uhr** ist die Tür zu verschließen.   + Das Tor zum Gelände ist nach Schließen der Gaststätte abzuschließen. |

1. **Allgemein**

|  |
| --- |
| 1. **Steganlage und Stellplatz in Bootshalle|Bootsschuppen**    1. **Steganlage**   Jedes Mitglied ist für seine Steganlage, einschließlich des Umfeldes, ganzjährig eigenverantwortlich zuständig.  Die Steganlage bezieht sich auf den Bereich bis zur Hecke bzw. der gedachten Linie zur Hecke. Die Breite bezieht sich auf die Einfahrtsbreite zur Steganlage. Zur Eigenverantwortung gehören:   * + technische Ausrüstung (Schwimmgefäß)   + Instandhaltung   + Ordnung und Sauberkeit   + Durchführung von Kontrollen und Beseitigung von Treibgut, nach umweltbedingten Ereignissen, wie Sturm und Hochwasser.   1. **Bootshalle|Bootsschuppen**   Jedes Mitglied ist für seinen Stellplatz in der Bootshalle/Bootsschuppen, einschließlich des Umfeldes, ganzjährig eigenverantwortlich zuständig. Zur Eigenverantwortung gehören:   * Ordnung und Sauberkeit des Stellplatzes * Ordnung und Sauberkeit im Außenbereich, auf Torbreite und bis zu 3m vom Tor in Richtung Wasser.  1. **Schwimmsteg**   Der kleine Schwimmsteg liegt in der Verantwortung der Kanuabteilung und beinhaltet:   * die Einstellung der Haltekette bei wechselnden Wasserständen * das Entfernen von Treibgut * die Instandhaltung * technische Ausrüstung (Schwimmgefäß) * Ordnung und Sauberkeit. |

**Die Hausordnung des MBSV ist für alle Mitglieder verbindlich.**